

Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich:

Gefahrstoffbezeichnung

GEFAHR

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H371 Kann die Organe schädigen.

Dampf nicht einatmen.
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund ausspülen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Für angemessene Lüftung sorgen., Dampf nicht einatmen., Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Handschutz: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Körperschutz: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Wenn notwendig tragen: Chemikalienbeständige Schürze Stiefel
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Notruf: _____

Bei UNFALL, BRANDFALL oder STOFFFREISETZUNG den NOTFALL-und ALARMPPLAN beachten

Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Löschmittel: Löschpulver Schaum Wasserstrahl Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignete Löschmittel: KEINEN Wasserstrahl einsetzen.
Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Umweltschutz: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen., **WGK 1**

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmung: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Ersthelfer:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten.
Abfallschlüssel-Nr.: AVV 070601*
Abfallbeauftragter:

114121